



Verbrechen der Wehrmacht – Der Manstein-Prozess

Der letzte Kriegsverbrecherprozess in Deutschland begann kurz vor den ersten Bundestagswahlen im August 1949 und stand ganz im Zeichen des Kalten Krieges: Das Verfahren gegen Generalfeldmarschall Erich von Manstein sollte dessen Auslieferung an Polen oder die Sowjetunion verhindern. Gleichwohl musste das britische Kabinett den Prozess gegen eine starke Opposition im eigenen Land durchsetzen, die eine Strafverfolgung aus Rücksicht auf Deutschland als Bündnispartner gegen „den Bolschewismus“ aussetzen wollte.

Die Anklage warf Manstein Kriegsverbrechen in Polen und in der Sowjetunion in 17 Fällen vor. Als Chef des Generalstabs der Heeresgruppe Süd hatte er am Überfall auf Polen teilgenommen. Im September 1941 war er zum Oberbefehlshaber der auf der Krim eingesetzten 11. Armee ernannt worden und hatte 1943/44 in der Sowjetunion die Heeresgruppe Süd befehligt. Laut Anklage hatte er dort die Erschießung von Kriegsgefangenen, Geislerschießungen von Zivilpersonen, Massensterben an Juden und „Zigeunern“ sowie die Deportation von Zivilisten zur Sklavenarbeit teils angeordnet, teils zugelassen.

Manstein wurde in neun der Anklagepunkte schuldig gesprochen. Seine Verurteilung zu 18 Jahren Haft wurde bald auf 12 Jahre herabgesetzt. 1952 erhielt er Haftverschonung.



Adolf Hitler (links) beglückwünscht Erich von Manstein (Mitte) bei einem Truppenbesuch in der Ukraine zu dessen erfolgreicher Offensive bei Charkow, 10. März 1943

(Bundesarchiv, Bild 368-1995-041-23A)

Hitler schätzte Fritz Erich von Lewinski, nach seinen Adoptiveltern von Manstein genannt, lange als guten Strategen. Anfang 1944 kam es jedoch zum Zerwürfnis über das militärische Vorgehen. Manstein wurde aus dem aktiven Dienst in die „Führerreserve“ versetzt. Dennoch blieb er Hitler gegenüber loyal und lehnte Versuche des militärischen Widerstandes ab, ihn für einen Staatsstreich zu gewinnen.



Karikatur des sowjetischen Künstlerkollektivs Kukryniksy: Manstein auf Churchills Armen, 1952

(Nachdruck in: Deutschlands Stimme, 1. Januar 1952; Universitätsbibliothek Leipzig, Z.84.119)

Angesichts der Spannungen im Kalten Krieg plante die NATO eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik. In Deutschland wie in Großbritannien warben Kampagnen für ein Ende der „Kriegsverbrecherfrage“. Auch der britische Premierminister Winston Churchill setzte sich für eine Freilassung verurteilter Wehrmachtsgeneräle ein. Dies deutet die Karikatur mittels des übergroßen Stahlhelms als Auferstehung der deutschen Wehrmacht.

Festlicher Umzug in Allmendingen bei Ulm anlässlich der Haftentlassung Erich von Mansteins (Bildmitte, rechts neben seiner Ehefrau mit Tulpenstrauß), 7. Mai 1953

(sp/epa/picture alliance/Süddeutsche Zeitung/Photo 10 0025270)

Während der Haft im Kriegsverbrechergefängnis Werl genoss Manstein, wie auch andere verurteilte Generäle, zahlreiche Privilegien. Er arbeitete an seinen Memoiren, deren erster Band „Verlorene Siege“ die Legende von der „sauberen Wehrmacht“ bestärkte. Am Tag seiner offiziellen Haftentlassung richtete die Gemeinde Allmendingen, in der Manstein mit seiner Familie lebte, einen großen Festakt aus. Kinder erhielten schulfrei, der Bürgermeister und die Dorfkapelle geleiteten Manstein zu einem Empfang im Rathaus.



Erich von Manstein (rechts) und Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß beim Bundestreffen des Verbands deutscher Soldaten, 25. März 1957

(Bundesarchiv, Bild 203-45526-0001)

Als Berater der Bundesregierung für den Aufbau der Bundeswehr nahm Manstein in den 1950er-Jahren Einfluss auf die Organisation des bundesdeutschen Heeres. Er starb 1973. Manstein wurde mit militärischen Ehren beigesetzt, der Generalinspekteur der Bundeswehr sprach Abschiedsworte.



Erich von Manstein (rechts) zu Prozessbeginn in der Box des Angeklagten im Hamburger Curiohaus, umringt von Pressefotografen, vorn zwei seiner Verteidiger, 23. August 1949

Foto: Bruggemann/picture Alliance/AP Images, #0650289

Manstein beauftragte vier prominente britische und deutsche Rechtsanwälte mit seiner Verteidigung: den britischen Labour-Abgeordneten Reginald Paget, Samuel Silkin, Jude und Sohn eines Ministers der Labour-Regierung, den langjährigen Verteidiger deutscher Generäle, Hans Latenser (im Foto rechts) und den CDU-Bundestagsabgeordneten Paul Leverkühn (links).

Die Opfer:

Kriegsgefangene, Zivilpersonen, jüdische Bevölkerung und Roma in Polen und der Sowjetunion



English Version